

# Die Schweizer Benediktinerkongregation

Autor(en): **Holzherr, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **47 (1969)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1032233>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schweizer Benediktinerkongregation

Abt Georg Holzherr, Einsiedeln

Zur Schweizer Benediktinerkongregation gehören die Abteien Einsiedeln, Muri-Gries, Engelberg, Disentis, Mariastein, Marienberg (Südtirol) und vorläufig auch das Priorat Los Toldos (Argentinien). Im Unterschied zu andern Orden und ihren Häusern, ist jedes Benediktinerkloster ein selbständiger oder autonomer Organismus. Es ist weder von einem andern Kloster noch von einer Zentrale abhängig. Dies schliesst aber eine gewisse Zusammenarbeit der Klöster nicht aus.

### *Ein Rückblick*

Bereits nach der Benediktinerregel (Kap. 64) haben die Äbte nahegelegener Klöster für die ordnungsgemässe Durchführung einer Abtswahl besorgt zu sein. Irgendwelche Beziehungen zwischen den Klöstern bestanden also immer.

Im Mittelalter übten einzelne Reformklöster einen prägenden Einfluss auf andere Klöster aus. Ein solches Reformzentrum war im zehnten bis elften Jahrhundert das Kloster Einsiedeln. Von Einsiedeln aus wurde z. B. im Jahr 1065 Hirsau besiedelt, das wieder ein sehr bedeutsames Reformzentrum wurde und um 1100 die ersten Mönche für Beinwil (-Mariastein) gestellt hat. — Einzelne Reformzentren wie Cluny entwickelten eine ausgesprochen zentralistische Organisation unter den Klöstern ihrer Observanz.

Im allgemeinen blieb aber die rechtliche Autonomie der Klöster bestehen. Papst Benedikt XII. suchte 1336 die Benediktinerabteien zu Verbänden zusammenzuschliessen, doch hatte die Mainzer Provinz, der die Klöster unserer Lande angehörten, nur eine geringe Bedeutung.

Erst im Gefolge des Konzils von Trient kam es zu einem wirkungsvolleren Zusammengehen der Schweizerklöster. 1602 wurde die Schweizer Benediktinerkongregation gegründet. Durch Patres aus Einsiedeln und Rheinau arbeitete die Kongregation an der Wiederherstel-

lung von Beinwil(-Mariastein), das 1647 in die Kongregation aufgenommen wurde. — Die Klöster St. Gallen, Pfäfers, Fischingen und Rheinau sind später untergegangen, während im 19. Jahrhundert in Nordamerika die zahlenmässig grössere Schweizerisch-Amerikanische Benediktinerkongregation entstand. Die Kongregation hat wesentlich beigetragen zum innern und äussern Aufblühen der Klöster im 17. und 18. Jahrhundert. Die Äbte versammelten sich regelmässig, um — durch den Zusammenschluss gestärkt — die Rechte der Klöster gegen Übergriffe von aussen zu wahren. Sie sandten Visitatoren in alle Abteien, um allfällige Misstände zu beheben und den guten Geist zu wecken. Sie gaben allen Klöstern eine gemeinsame Lebensordnung in Form von «Erklärungen zur heiligen Regel» und von Dekreten.

#### *Nachkonziliäre Situation*

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurde die Äbtekonferenz, die bisher das oberste Organ der Kongregation war, erweitert. Im neukonstituierten Kongregationskapitel sollte jedes Kloster durch seinen Abt und durch einen vom Konvent gewählten Delegierten vertreten sein. Durch die Wahl des Delegierten sollten alle Mitglieder der Kongregation vermehrten Einfluss auf das Leben des Verbandes nehmen. Im neuen Gremium ergaben sich praktisch bessere Möglichkeiten der Arbeitsverteilung. Es wurden Fachkommissionen errichtet und Umfragen unter allen Mönchen der Kongregation veranstaltet. So konnte in mehreren Etappen die vom Konzil angeordnete Erneuerung der Kongregationsstatuten in Angriff genommen werden.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist die rechtliche Gleichstellung von Priestern und Laien im Kloster (abgesehen von jenen Rechten, die mit den Weihen verbunden sind). Zwar ist eine Aufgliederung grosser Klostergemeinschaften erwünscht, im übrigen sol-

len aber keine künstlichen Schranken aufgerichtet oder Standesunterschiede markiert werden (Kleidung, Rangfolge, Anrede).

Es wurden neue Formen der Mitberatung und Mitverantwortung eingeführt. Der Abt berät sich mit den Mönchen vor der Bestellung wichtiger Klosterämter, für die auch eine Altersgrenze vorgesehen ist. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Gottesdienst und dem persönlichen geistlichen Studium gewidmet. Denn äussere Anpassung ohne persönliche und innere Erneuerung ist eine blossе Fassade. Auch die Fragen der Ausbildung und Weiterbildung stehen im Mittelpunkt der Überlegungen.

Der Benediktiner scheut die Einseitigkeit. Er sucht das rechte Mass und den Ausgleich von Gebet und Arbeit. Er legt sich nicht auf eine einzige Art von Tätigkeit fest. Neben der Schule ist ihm die Seelsorge wichtig. Auf jede Weise aber sucht er Gott.

Zwischen den Benediktinern der Schweizerklöster besteht ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Es beruht nicht allein auf rechtlichen Strukturen, etwa auf den unter dem Abt Präses tätigen Gremien. Es stammt aus einer jahrhundertealten Schicksalsgemeinschaft und aus dem von jedem Mitbruder gleicherweise abgelegten Professversprechen. Der Zusammenhalt findet spontanen Ausdruck in der Gastfreundschaft, die gegenseitig geübt wird. Sehr gut eingelebt haben sich die Zusammenkünfte der jüngeren Priester unserer Kongregation. Wir hoffen, dass die mitbrüderliche Verbundenheit in der Kongregation sich weiterhin festige.

